

# AMTS BLATT

## DER STADT MARKTREDWITZ

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 13, Telefon 501-114  
Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Nr. 11a

Montag, 8. November

2021

### I N H A L T

Nr. 76 Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO; Standortentwicklungskonzept Werk 4: Hallenerweiterung Ost einer Produktionshalle sowie Umbau von Bestandsräumen; Grundstück: Fl.-Nrn. 1722, 1722/4,

1722/6, 1751/2, Gemarkung Marktredwitz, an der Rößlermühlstraße; Bauherr: Firma ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH, Friedenfelser Straße 24, 95615 Marktredwitz

Nr. 77 Bildungsprogramm Wald 2022 für alle Waldbesitzer im Landkreis Hof und Wunsiedel

### Nr. 76

**Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO; Standortentwicklungskonzept Werk 4: Hallenerweiterung Ost einer Produktionshalle sowie Umbau von Bestandsräumen; Grundstück Fl.-Nrn. 1722, 1722/4, 1722/6, 1751/2, Gemarkung Marktredwitz, an der Rößlermühlstraße; Bauherr: Firma ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH, Friedenfelser Straße 24, 95615 Marktredwitz**

Die Stadt Marktredwitz hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 03.11.2021 unter dem Aktenzeichen 600-602/21-269 folgenden Bescheid erlassen:

I. Der Firma ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH, Friedenfelser Straße 24, 95615 Marktredwitz wird die Genehmigung zum Standortentwicklungskonzept Werk 4: Hallenerweiterung Ost einer Produktionshalle sowie Umbau von Bestandsräumen, Rößlermühlstraße, 95615 Marktredwitz, auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1722, 1722/4, 1722/6, 1751/2, Gemarkung Marktredwitz, erteilt.

II. Die am 31.08.2021 eingereichten, durch den Entwurfsverfasser Herrn Architekt Hans Wittmann, Prüfeninger Straße 20, 93049 Regensburg, erstellten, mit Genehmigungsvermerk der Stadt Marktredwitz versehenen Bauvorlagen und die in ihnen eingetragenen technischen Prüfvermerke, Erinnerungen, Maße und Änderungen sind Bestandteile dieses Bescheides.

III. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Rößlermühle“ wird wegen Überschreitung der Baugrenze eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB gewährt.

IV. Auflagen und Bedingungen

V. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,  
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen\* Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Marktredwitz) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag

enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- \*Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. Nr. 13/2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d.h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nicht nur auf den Adressaten des Bescheides. Sie richtet sich auch an alle Dritte, die eine Verletzung ihrer Rechte durch die Baugenehmigung geltend machen wollen. Die Anfechtungsklage eines Dritten hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a BauGB).

Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn i.S. von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Bauamt der Stadt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, im Zimmer 02, eingesehen werden.

Marktredwitz, 03.11.2021  
Stadt Marktredwitz

gez.

Weigel  
Oberbürgermeister

**Nr. 77**

**Bildungsprogramm Wald 2022 für alle Waldbesitzer im Landkreis Hof und Wunsiedel**

Ab 13. Januar 2022 findet am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Münchberg zum elften Mal das Bildungsprogramm Wald (BiWa) statt. Alle Waldbesitzer aus den Landkreisen Hof und Wunsiedel sind herzlich eingeladen.

An 7 Kursabenden, jeweils am Donnerstag von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr, informieren die Förster des AELF Bayreuth-Münchberg über alle wichtigen Themen für eine gute Waldbewirtschaftung. Zur Vertiefung des Kursinhaltes finden im Anschluss an die Theorie noch 3 Praxistage im Wald im Zeitraum März/April 2022 statt, i. d. R. samstags (von ca. 9.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr).

**Anmeldung ist erforderlich!**

Alle Interessenten werden gebeten, sich **bis spätestens 30.11.2021** online unter: [www.aelf-bm.bayern.de/bildung/forstwirtschaft/282325/](http://www.aelf-bm.bayern.de/bildung/forstwirtschaft/282325/) anzumelden. Hier finden Sie auch nähere Informationen über den Kurs. Die Anmeldungen werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 beschränkt. Ihre Gesundheit liegt uns sehr am Herzen. Daher gilt für das kommende Seminar die 3G+-Regelung.

Stadt Marktedwitz  
Weigel  
Oberbürgermeister